

Reg. Nr. 1.3.2.3

Nr. 18-22.521.02

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petition «Für den Schutz velofahrender SchülerInnen und Velofahrer in Riehen auf der Umfahrungsroute»

Bericht an den Einwohnerrat

1. Petition

Am 5. September 2018 ist mit dem Titel «Für den Schutz velofahrender SchülerInnen und Velofahrer in Riehen auf der Umfahrungsroute» zuhanden des Einwohnerrats folgende Petition mit 152 Unterschriften eingereicht worden:

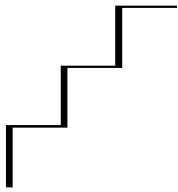
- *Temporeduktion auf 30 km/Std. für den gesamten Verkehr zur Sicherheit der velofahrenden Schülerinnen und Velofahrer auf Umfahrungsroute, bedingt durch Sanierung Aeussere Baslerstrasse in Riehen, bis die Sanierung erfolgt ist, insbesondere Kohlistieg.*
- *Andere verkehrstechnischen Massnahmen.*

Prävention von Unfällen mit schweren Folgeschäden.

2. Erwägungen der Kommission

Das Recht, eine Petition einzureichen, ist gemäss kantonaler Verfassung (KV) wie auch gemäss der Bundesverfassung (BV) gewährleistet und steht grundsätzlich jeder Person unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnort zu. Das Recht der Petenten ist jedoch begrenzt. Gemäss Art. 33 BV müssen die Behörden Petitionen lediglich zur Kenntnis nehmen und den Gesuchstellern darf durch die Petition kein Nachteil erwachsen. § 11 Abs. 2 KV geht etwas weiter. Er räumt Petenten zusätzlich einen Anspruch auf Beantwortung ihres Anliegens innerhalb einer angemessenen Frist ein. Weitergehende Rechte existieren nicht.

Aufgrund des Umstands, dass sich der Einwohnerrat bereits an seinen Sitzungen vom 21. Juni 2017 und 26. September 2018 mit zwei Petitionen weitgehend ähnlichen Inhalts, nämlich der Forderung von Tempo 30 auf der Umfahrungsroute, befasste und sich dabei – wie auch der Gemeinderat – beide Male nach Abwägung aller Argumente gegen die Einführung dieser Temporeduktion aussprach, hat die Kommission aus Effizienzgründen ausnahmsweise darauf verzichtet, die Petenten des aktuellen Vorstosses zu einem Gespräch einzuladen. Ebenso wurde darauf verzichtet, eine erneute Stellungnahme von Gemeinderat und Verwaltung einzuholen. Die Kommission verweist stattdessen auf ihre Berichte zu den bereits erwähnten Petitionen, insbesondere auf den Bericht vom 4. September 2018 ([Nr. 14-18.801.02](#)). Es bleibt anzufügen, dass die ebenfalls angeregten verkehrstechnischen Massnahmen – wie zum Beispiel das Einrichten einer auch abwärts getrennten Fahrspur für Velos am Kohlistieg – bauliche Anpassungen erfordern würden und deshalb



Seite 2

sowohl zeitlich (wegen des durchzuführenden Planauflageverfahrens) als auch logistisch (mangels weiterer Umfahrrouten) nicht während der laufenden Bauarbeiten an der Aeusseren Baselstrasse begonnen werden könnten und wiederum zu Verkehrsbehinderungen und möglicherweise sogar zu Verkehrsumleitungen führen würden.

Die Frage, ob anlässlich einer nächsten Sanierung des Kohlistiegs die Einrichtung eines talwärts führenden Velowegs gebaut werden soll, kann im heutigen Zeitpunkt offen gelassen werden. Einzelne Kommissionmitglieder würden dies ausdrücklich begrüßen. Tatsache ist, dass diese Frage bereits anlässlich der Gesamterneuerung des Kohlistiegs im Jahr 2003 geprüft, aber sowohl von der IG-Velo (Vorgängerorganisation der Pro Velo) als auch von den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) aus Sicherheitsgründen (fehlende Übersichtlichkeit aufgrund der vielen Einmündungen) abgelehnt wurde (siehe Bericht Nr. 799 vom Februar 2003, Reg. Nr. 611.409).

3. Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen, stellt die Kommission dem Einwohnerrat den Antrag (Zirkularbeschluss: 6:1 Stimmen genehmigt), den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Petition wird als erledigt betrachtet.
2. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 1. Oktober 2018

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Christian Heim, Präsident